

» BMW-Expertenforum | Gründungsplanung

Tierphysiotherapeutin: gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit?

Frage

Derzeit mache ich eine Ausbildung zur Tierkrankengymnastin (Tierphysiotherapeutin). Im Anschluss daran möchte ich mich erst nebenberuflich, falls dies erfolgreich sein sollte dann hauptberuflich mit einer mobilen Praxis selbstständig machen. Kann ich dies als Freiberufler tun oder muss ich ein Gewerbe anmelden? Der Beruf gehört nicht zu den Katalogberufen wie Tierarzt, Krankengymnast oder Heilpraktiker, ist diesen jedoch sehr ähnlich.

Antwort

Im Einkommensteuerrecht gibt es die so genannten "Katalogberufe", die in der Regel explizit zu den Freien Berufen zählen. Ausdrücklich genannt sind hier in § 18 EStG Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Dentisten und Krankengymnasten. Im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG § 1 Abs. 2) werden drei weitere Heiberufe genannt: Diplom-Psychologe, Heilmasseur, Hebamme.

Dazu kommen die den Katalogberufen "ähnlichen Berufe": Das Bundesfinanzministerium hat im Jahr 2004 klargestellt, welche Heil- und Heilhilfsberufe die Finanzämter als freiberuflich und welche sie als gewerblich einstufen sollen. In diesem Zusammenhang ist die Ähnlichkeit zu den in § 18 des Einkommensteuergesetzes genannten Berufen der Heilpraktiker und Krankengymnasten gegeben. Es wird präzisiert, welche Berufe den beiden "Katalogberufen" nach Tätigkeit, Ausbildung usw. "ähnlich" sind.

Sowelt Heil- oder Heilhilfsberufe nicht zu den Katalogberufen zählen, ist ein solcher Beruf einem der in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG genannten Katalogberufe ähnlich, wenn das typische Bild des Katalogberufs mit seinen wesentlichen Merkmalen dem Gesamtbild des zu beurteilenden Berufs vergleichbar ist. Dazu gehören die Vergleichbarkeit der jeweils ausgeübten Tätigkeit nach den sie charakterisierenden Merkmalen, die Vergleichbarkeit der Ausbildung und die Vergleichbarkeit der Bedingungen, an die das Gesetz die Ausübung des zu vergleichenden Berufs knüpft.

Die von Ihnen beschriebene Ausbildung ist in Deutschland nicht staatlich anerkannt. Sie müssen daher nach derzeitigen Gegebenheiten ein Gewerbe anmelden.

Quelle: I.A. Annika Heckel
Institut für Freie Berufe
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
September 2008

Expertenforum Suche

Expertenforum Suche

Mehrere Suchbegriffe verknüpfen mit 

Suchen

Eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - BMWI
© BMWI